

Sehr verehrte Kunden,
sehr geehrte Damen und Herren,

Aglasterhausen, 14. November 2024

Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte bzw. gelieferten Baugruppen entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, einschließlich der zum Zeitpunkt der Erklärung gültigen Änderungen.

Die PROGRESSIO Feinblechtechnik GmbH entwickelt und erzeugt Produkte aus hochpräzisen Blechteilen und Baugruppen aus Stahl, Edelstahl und Aluminium. Demnach hat unser Unternehmen laut Definition den Status eines nachgeschalteten Anwenders. Wir halten uns an die Verpflichtung der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff oder Zubereitung zu definieren. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vorregistrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Uns ist bekannt, dass wir gemäß Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung verpflichtet sind, darauf hinzuweisen, wenn ein geliefertes Produkt oder einzelne Komponenten so genannte Substances of Very High Concern (SVHC) in einer Konzentration von >0,1 Gew.-% enthalten, welche in der zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden SVHC-Kandidatenliste aufgeführt sind. Sollte ein Stoff aus der Kandidatenliste oberhalb des gültigen Grenzwerts in einem unserer Produkte enthalten sein, werden wir dies entsprechend kommunizieren.

Des Weiteren werden aus unseren Produkten unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt.

Weiterhin bestätigen wir, dass wir unseren Verpflichtungen zur Informationsbeschaffung, insbesondere durch die Informationsbeschaffung bei unseren Vorlieferanten, mit der erforderlichen Sorgfalt nachgekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Maier
PROGRESSIO Feinblechtechnik GmbH
Geschäftsführer